

## BEITRITTSANTRAG

(Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittsantrag per E-Mail oder postalisch an untenstehende Adresse schicken.)

Ich/wir unterstütze/n die Ziele der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS) und beantrage/n hiermit den Beitritt zur BVS (bitte Zutreffendes ankreuzen).

- Ich will als Einzelperson ordentliches Mitglied werden (Jahresbeitrag 30 EUR)
- Wir wollen als Bürgerinitiative ordentliches Mitglied werden (Jahresbeitrag 110 EUR)
- Wir wollen als Gebietskörperschaft ordentliches Mitglied werden (Jahresbeitrag nach Einwohnerzahl gestaffelt, laut umseitiger Beitragsordnung)

<b>Name der Bürgerinitiative bzw. der Gebietskörperschaft</b>	
<b>Nachname, Vorname der Einzelperson oder der/des Vertretungsberechtigten</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefon / Fax *</b>	
<b>E-Mail *</b>	
<b>Ort, Datum, Unterschrift</b>	✘

\* = Freiwillige Angaben

### SEPA-Lastschriftmandat - Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir (Zahlungspflichtige/r, falls nicht Kontoinhaber/in) die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Mandatsreferenz BVSBeitrag, Gläubiger ID DE12ZZZ00001468236) jederzeit widerruflich, den von mir/uns gemäß der Beitragsordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag wiederkehrend jährlich bei Fälligkeit gemäß der Beitragsordnung zu Lasten des auf meinem/ unserem Namen geführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto keine Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der/die Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der/die Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

<b>Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)</b>	
<b>Ort, Datum, Unterschrift</b>	✘

Weiter auf der nächsten Seite...

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. 1. Vorsitzender Dr. Armin Frühauf	<b>Postadresse:</b> c/o Dr. Armin Frühauf	Sparkasse Koblenz IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
10405 Berlin Tel. 030 / 2016 4091	Margarettenstraße 12, 26121 Oldenburg	Amtsgericht Charlottenburg VR 36389 B
E-Mail kontakt@bvschiene.de	E-Mail a.fruehauf@bvschiene.de	Finanzamt Kö I, Berlin, StNr. 25/657/54592

## Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten sind für Zwecke der Mitgliederverwaltung erforderlich. Die Verwendung für weitere Zwecke im Rahmen unserer Satzung z. B. Spendenaufrufe und Informationen über Termine und Aktionen erfolgt unter sorgfältiger Interessenabwägung. Ihre Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht bzw. gesperrt, soweit sie für Steuer- oder Prüfungszwecke noch benötigt werden. Ihr Recht auf Auskunft, Widerspruch, Einschränkung der Datenverarbeitung, Berichtigung oder Löschung ihrer Daten bleibt davon unberührt. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

## Satzung:

Den Text der Vereinssatzung finden Sie unter <https://www.bvschiene.de/satzung/>

## Beitragsordnung der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

### § 1 Allgemeines

1. Auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung hat der Vorstand am 16.01.2017 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittsbestätigung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

### § 2 Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres fällig.
2. Bei einem Vereinsbeitritt während des Jahres bis zum 30.06. des Jahres wird der volle Jahresmitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats fällig. Beim Beitritt ab 01.07. des Jahres wird der hälftige Beitrag innerhalb eines Monats fällig.
3. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
4. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventueller Rücklastschriften entstehenden Kosten. Bei Rücklastschriften mangels Deckung oder geänderter oder erloschenem Konto kann zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- EUR erhoben werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto geändert oder erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum Fälligkeitstermin auf das Beitragskonto des Vereins. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weitere Aufforderung in Zahlungsverzug.
6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 3 Beiträge

Es gelten folgende Jahresmitgliedsbeiträge:

- a) Einzelpersonen: 30 EUR
- b) Vereine und Bürgerinitiativen: 110 EUR
- c) Gebietskörperschaften:  
bis 5.000 Einwohner: 300 EUR,  
von 5.001 bis 20.000 Einwohner: 400 EUR,  
von 20.001 bis 50.000 Einwohner: 500 EUR,  
über 50.000 Einwohner: 750 EUR.  
Für die Beitragshöhe ist die jeweils letzte, zum 31.12. eines Jahres amtlich ermittelte Einwohnerzahl maßgebend.

### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Koblenz  
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06  
BIC MALADE51KOB

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. 1. Vorsitzender Dr. Armin Frühauf	<b>Postadresse:</b> c/o Dr. Armin Frühauf	Sparkasse Koblenz IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
10405 Berlin Tel. 030 / 2016 4091	Margarettenstraße 12, 26121 Oldenburg	Amtsgericht Charlottenburg VR 36389 B
E-Mail kontakt@bvschiene.de	E-Mail a.fruehauf@bvschiene.de	Finanzamt Kö I, Berlin, StNr. 25/657/54592